Gemeinde Kettenkamp **Kettenkamp, den 28. Okt. 2026**
Gemeinde Kettenkamp

Beschlussvorlage Kettenkamp	**Vorlage Nr.: 0030/2026**

Beschluss über allgemeine Vertreterinnen und Vertreter

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Gemeinderat Kettenkamp	04.11.2026	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Kettenkamp beauftragt mit der allgemeinen Stellvertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Frau/Herrn XXXXXXXXXXXXXXX

bis zur nächsten konstituierenden Sitzung des Rates der nächsten Wahlperiode.

Sachverhalt:

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beauftragt der Rat gemäß § 105 Abs. 5 NKomVG mit der allgemeinen Stellvertretung

1. eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten der Gemeinde
2. eine Ratsfrau oder einen Ratsherrn, wenn sie oder er dem zustimmt, oder
3. eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten der Samtgemeinde.

Die allgemeine Vertreterin oder der allgemeine Vertreter ist als Ehrenbeamter tätig und kann als allgemeiner Verwaltungsvertreter bezeichnet werden.

Das Ehrenbeamtenverhältnis wird mittels Aushändigung einer Ernennungsurkunde begründet; es empfiehlt sich die Ernennung "bis zur nächsten konstituierenden Sitzung des Rates der nächsten Wahlperiode", um Probleme mit Blick auf die Freiheit des Rates der nächsten Wahlperiode vorzubeugen.

Beteiligte Stellen:
Bürgermeister Kettenkamp